

N I E D E R S C H R I F T

über die 24. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 13.09.2017 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Jörg Jansen

Mitglieder

1.stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzender Jakob Löwen

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Jan Simons

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Sachkundige Bürgerin Christine Stamm

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Michael Franken

Vertretung für Frau Silvia Weiss

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Stadtverordnete Elke Wilke

Sachkundiger Bürger Andreas Dißmann

Vertretung für Herrn Konrad Gerards

Stadtverordneter Reinhard Birker

Sachkundiger Einwohner Rudolf Maat

Verwaltung

Techn. Beig. Jürgen Hefner

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Arndt Reicholdt

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

VA. Rolf Backhaus

StI. Katharina Stübs

Gäste

Herr Penner (FCBG) zu TOP 3

Herr Pritzkau (FCBG) zu TOP 3

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Frau Stingl bis 19.05 Uhr

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Silvia Weiss

Stadtverordneter Konrad Gerards

Die Niederschrift führt: Katharina Stübs

Sitzungsbeginn 18:02 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 20:28 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Zu den Tagesordnungspunkten 15, 16, 17, 20, 22 und 26 werden die Vorlagen an alle Anwesenden verteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Ausschussvorsitzender Jansen darauf hin, dass die Vorlage zu TOP 19 durch die nachgereichte neue Vorlage „Abschluss eines Erschließungsvertrages gem. § 11 BauGB zum Zwecke der Erschließung des im Bebauungsplan Nr. 298 „Dieringhausen – Goethestraße“ festgesetzten Baugebietes“ ausgetauscht werden soll. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 18.6 Brücke Luttersiefen, 18.7 Baustelle Im Tal und 18.8 Kreisverkehr Wegescheid.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohnungsbaugebiet
Vorlage: 03307/2017
- TOP 3 134. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung II); Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele sowie Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 03316/2017
- TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 "Niederseßmar - Aggerverband"; Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 03306/2017
- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 261 "Gummersbach-Steinmüllergelände Nordwestabschnitt", 3. Änderung (vereinfachtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 03305/2017
- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 298 "Dieringhausen - Goethestraße" (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 03322/2017
- TOP 7 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach-Industriegebiet-Mitte" ; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele
Vorlage: 03313/2017
- TOP 8 Bebauungsplan Nr. 181 " Windhagen Siedlungsentwicklung-West"/ 5. Änderung (vereinfachtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 03309/2017
- TOP 9 Bebauungsplan Nr. 302 "Strombach - Pasteurstraße" (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 03312/2017
- TOP 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Gummersbach - Poststraße" (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 03310/2017

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- TOP 11 Straßenausbau Nordring I.BA
Vorlage: 03317/2017
- TOP 12 Straßenausbau Eichholzweg
Vorlage: 03321/2017
- TOP 13 Straßenausbau Karhellstraße
Vorlage: 03332/2017
- TOP 14 Bericht über die 2. Anliegerversammlung im Rahmen der Straßen- und
Kanalbaumaßnahme "Am Heidnocken" in Derschlag
(ohne Vorlage)
- TOP 15 Einziehung eines Teilstückes der "Emilienstraße" in Gummersbach, hier:
Abschluss des Verfahrens
Vorlage: 03315/2017
- TOP 16 Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2018
(Tischvorlage)
Vorlage: 03318/2017
- TOP 17 Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2018
(Tischvorlage)
Vorlage: 03319/2017
- TOP 18 Mitteilungen
18.1 Fahrbahnsanierung im Bereich der L 323 Becke - Lantenbach
18.2 Einplanungsanmeldung für Fördermittel des Landes Nordrhein-
Westfalen für den Bau von Kreisverkehrsplätzen im Stadtgebiet
18.3 Baustellenübersicht 2. Halbjahr
18.4 Schulbushaltestelle Strombachstraße in Vollmerhausen
18.5 Änderung und Erweiterung Gemeindehaus der Freien evangelischen
Gemeinde Gummersbach Niederseßmar
18.6 Brücke Luttersiefen
18.7 Baustelle Im Tal
18.8 Kreisverkehr Wegescheid

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist damit einstimmig genehmigt.

TOP 2

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohnungsbauggebiet

Vorlage: 03307/2017

Die Entscheidung über den Antrag wird vertagt.

Zuerst wird mit den Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

TOP 3

134. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung II); Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele sowie Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 03316/2017

Die Freie Christliche Bekenntnisschule Gummersbach (FCBG) wird gebeten ein aussagekräftiges Nutzungskonzept für das beantragte Nutzungsspektrum „Mehrzweckhalle“ vorzulegen. Dieses soll die Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren bilden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

- 1.1 Gemäß § 2 (1) BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (134. Änderung (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung II)).
- 1.2 Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Planungskonzepte zur 134. Änderung des Flächennutzungsplans (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung II) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.
2. Gemäß § 2 (1) BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die 1. Änderung des

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Bebauungsplans Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.

Auszug: 9.1

TOP 4**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 "Niederseßmar - Aggerverband"; Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss****Vorlage: 03306/2017**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Durchführungsvertrag mit dem Aggerverband, vertreten durch den Vorstand, abzuschließen.
2. Nach erfolgter Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“ beschließt der Rat der Stadt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i. V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom beigefügt.

Auszug: 9.1

TOP 5**Bebauungsplan Nr. 261 "Gummersbach-Steinmüllergelände Nordwestabschnitt", 3. Änderung (vereinfachtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss****Vorlage: 03305/2017**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“, 3. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom beigefügt.

Auszug: 9.1

TOP 6

Bebauungsplan Nr. 298 "Dieringhausen - Goethestraße" (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss Vorlage: 03322/2017

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2a, 3a und 4b dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Der Bebauungsplan Nr. 298 „Dieringhausen – Goethestraße“ wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13a BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.1

TOP 7

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach-Industriegebiet-Mitte" ; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele Vorlage: 03313/2017

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Lageplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet-Mitte“ aufgehoben.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet-Mitte“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1

TOP 8**Bebauungsplan Nr. 181 " Windhagen Siedlungsentwicklung-West"/ 5. Änderung (vereinfachtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 03309/2017**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1: 2500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Siedlungsentwicklung Windhagen-West“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Siedlungsentwicklung Windhagen-West“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
Gutachten sind nicht erforderlich.
3. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Siedlungsentwicklung Windhagen-West“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9.1

TOP 9**Bebauungsplan Nr. 302 "Strombach - Pasteurstraße" (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 03312/2017**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:2500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 302 „Strombach - Pasteurstraße“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Auszug: 9.1

TOP 10

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Gummersbach - Poststraße"
(beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: 03310/2017

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gem. § 2 Abs.1 i. V. m. § 13a BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Auszug: 9.1

TOP 11

Straßenausbau Nordring I.BA

Vorlage: 03317/2017

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau des „Nordring I.BA“ und beauftragt die Verwaltung, eine Anliegerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Auszug: 8, 9.2

TOP 12

Straßenausbau Eichholzweg

Vorlage: 03321/2017

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau eines Teilstücks des „Eichholzweg“ und beauftragt die Verwaltung, eine Anliegerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Auszug: 8, 9.2

TOP 13
Straßenausbau Karhellstraße
Vorlage: 03332/2017

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau der Karhellstraße und beauftragt die Verwaltung, eine erste Anliegerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Auszug: 8, 9.2

TOP 14
Bericht über die 2. Anliegerversammlung im Rahmen der Straßen- und Kanalbaumaßnahme "Am Heidnocken" in Derschlag (ohne Vorlage)

Herr Winheller berichtet von der 2. Anliegerversammlung im Rahmen der Straßen- und Kanalbaumaßnahme „Am Heidnocken“ in Derschlag. Der Baubeginn ist bereits erfolgt und Bring- und Abholzonen sollen noch in enger Absprache mit der Grundschule eingerichtet werden. Die Inhalte der Planung sind im Einvernehmen mit den Anliegern abgestimmt.

Auszug: 8, 9.2

TOP 15
Einziehung eines Teilstückes der "Emilienstraße" in Gummersbach, hier: Abschluss des Verfahrens
Vorlage: 03315/2017

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach beschließt folgende

Einziehungsverfügung

1. Das Teilstück der „Emilienstraße“ in Gummersbach wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen. Der Bereich der Einziehung ist in dem beigefügten Übersichtsplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Mit der Einziehung des vorbezeichneten Straßenteilstückes entfällt gemäß § 7 Abs. 7 StrWG NRW der Gemeingebrauch im Sinne des § 14 StrWG NRW und widerrufliche Sondernutzungen im Sinne der §§ 18 ff StrWG NRW.
3. Die Einziehung des vorgenannten Teilstückes der „Emilienstraße“ in Gummersbach tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das eingezogene Teilstück der „Emilienstraße“ in Gummersbach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten und Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

TOP 16

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: 03318/2017

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verweist die Gebührenkalkulation zur Beratung in die Arbeitsgruppe „Straßenreinigung und Bestattungswesen“ und anschließend in die Fraktionen.

Auszug: 8

TOP 17

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: 03319/2017

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verweist die Gebührenkalkulation zur Beratung in die Arbeitsgruppe „Straßenreinigung und Bestattungswesen“ und anschließend in die Fraktionen.

Auszug: 8

TOP 18

Mitteilungen

18.1 – Fahrbahnsanierung im Bereich der L 323 Becke – Lantenbach

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen NRW) plant die Fahrbahnsanierung der L 323 im Bereich Becke – Lantenbach. Herr Winheller erläutert den Umfang der Maßnahme. In dem Abschnitt liegen 16 Bushaltstellen, welche im Zuge der Maßnahme entsprechend der heutigen Ansprüche ebenfalls saniert werden sollen. Hierbei handelt es sich um städtische Zuständigkeit, bei der durch den Nahverkehr Rheinland 90 % der anfallenden Kosten gefördert werden. Zudem soll Straßen NRW seitens der Stadt Gummersbach die Einplanung eines Kreisverkehrs im Bereich der Einmündung der Unnenbergstraße vorgeschlagen werden.

18.2 – Einplanungsanmeldung für Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen für den Bau von Kreisverkehrsplätzen im Stadtgebiet

Herr Winheller stellt die Überlegungen für Kreisverkehrsplätze im Stadtgebiet vor. Um Förderungen durch das Land Nordrhein-Westfalen für diese Maßnahmen zu erhalten, wurden Einplanungsanträge an die Bezirksregierung gerichtet. Der Umbau ist für 2021 geplant. Konkret angedacht sind Kreisverkehre an den Knotenpunkten

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Lindenstockstraße / Nordring und Lindenstockstraße / Südring sowie an den Kreuzungen Mühlenstraße / Wiesenstraße und Mühlenstraße / Talstraße. Die angestrebten Programmplanungen beim Fördergeber sind erste Schritte in der Vorbereitung der Realisierung dieser Vorhaben bei denen mit langen Planungsvorläufen zu rechnen ist.

18.3 – Baustellenübersicht 2. Halbjahr

Die als Tischvorlage im Ausschuss verteilte Baustellenübersicht im Stadtgebiet (2. Halbjahr 2017) wird kurz erläutert.

18.4 – Schulbushaltestelle Strombachstraße in Vollmerhausen

An der Bushaltestelle der Strombachstraße in Vollmerhausen ist der Bau eines Wartehäuschens geplant. Seitens der Verwaltung wird berichtet, dass die entsprechenden Mittel eingeplant und eine Ausschreibung veranlasst sind.

18.5 – Änderung und Erweiterung Gemeindehaus der Freien evangelischen Gemeinde Gummersbach Niederseßmar

Herr Klode stellt die Pläne für die Änderung und Erweiterung des Gemeindehauses der Freien evangelischen Gemeinde Gummersbach Niederseßmar vor.

18.6 – Brücke Luttersiefen

Die Deutsche Bahn AG plant die Sanierung der Brücke Luttersiefen in 2019. Seitens der Stadt Gummersbach erfolgt eine Stellungnahme in der ein Verfahren für die Sanierung vorgeschlagen wird, welches zu einem geringeren Betriebsausfall der Regionalbahn führt. Mit dem derzeit geplanten Verfahren würde die Projektdauer 6 Monate umfassen. Seitens der CDU- und SPD-Fraktion wird angeregt gegenüber der Deutsche Bahn AG ebenfalls auf die zweite, möglicher Weise ebenfalls sanierungsbedürftige, Brücke auf diesem Teilstück hinzuweisen.

18.7 – Baustelle im Tal

Herr Winheller berichtet über den aktuellen Verlauf der Baustelle „Im Tal“. Das Umleitungssystem ist eingerichtet und der Abschluss des ersten Bauabschnitts soll im November erfolgen.

18.8 – Kreisverkehr Wegescheid

Der geplante Kreisverkehr in Wegescheid soll mit einem Durchmesser von 40 m umgesetzt werden. Eine Klärung bzgl. einer möglichen Verbreiterung der Straße auf dem Streckenabschnitt in Richtung Herreshagen wird derzeit durchgeführt. Die Maßnahme wird nicht vor Mitte 2018 beginnen. Vorhabenträger ist der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen NRW).

gez.
Jörg Jansen
Vorsitz

gez.
Jürgen Hefner
Techn. Beigeordneter

gez.
Katharina Stübs
Schriftführung